

Intelligenz- und Wochenblatt

für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 42.

Sonnabends, den 18. Octbr.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzelle oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

A u f r u f.

Da die sämtlichen Folien des Grund- und Hypothekenbuches des Dorfes

Kockisch

in Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, auch von den Grundbesitzern anerkannt sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Sachsenburg zur Einsicht bereit liegt, so werden hiermit Diejenigen, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen der ihnen an Grundstücken des Ortes zustehenden dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum

29. Februar 1846

bei dem hiesigen Justiz-Amt anzugehen, widrigenfalls sie dieser Einwendungen bergehast verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Sachsenburg, den 9. August 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Senfel.

Erster.

Bekanntmachung.

Ueber das in Zwickau errichtete Kreis-Krankensift, welches bereits vom 14. October 1843 an durch Aufnahme von Kranken zu einer, mit Herstellung der Localitäten fortgeschrittenen, nach und nach immer mehr erweiterten Wirksamkeit gelangt ist, wird auf Verordnung des Königl. Ministerii des Innern vom 12. 21. dieses Monats Folgendes andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das gedachte Kreis-Krankensift ist eine durch milde Beiträge und Stiftungen, welche durch ständische Bewilligungen ergänzt worden sind, begründete Heilanstalt und bestimmt für Kranke aus dem Zwickauer Kreis-Directions-Bezirk mit Einschluß der dazu gehörenden Fürstlich und Gräfllich Schönburgschen Rezeßherrschaften. Insbesondere aber sind von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Otto Victor, Herrn von Schönburg zu Waldenburg, zunächst für Kranke aus den besagten Herrschaften und dessen zu gedachtem Kreis-Directions-Bezirk gehörenden Gütern fünf Freistellen fundirt worden. Kranke aus andern Landestheilen können dagegen nur insoweit darin Aufnahme finden, als

Waldenburger Kreis-Verordnungen

solche, ohne diesfällige Gesuche aus Ortschaften des besagten Kreis-Directions-Bezirks zurückzuweisen, noch möglich sein wird.

Siner ferneren Bestimmung nach soll das Kreiskrankenstift vorzugsweise für chronische und chirurgische Krankheitsfälle, und zwar für solche, die muthmaßlich noch heilbar sind, dienen. Haupt-sächlich aber sollen daselbst solche Kranke aufgenommen werden, deren Behandlung eine vorzüglich sorgfältige Pflege, schwieriger zu beschaffende Mittel und eine anhaltend nähere ärztliche Beaufsichtigung oder mehrere Isolirung erfordert.

Die Anträge zur Aufnahme haben in der Regel die Kranken selbst oder ihre Angehörigen, die betreffenden Ortsvorstände oder Obrigkeiten, beziehentlich unter Beibringung der behüflichen Legitimation und eines von dem Arzte oder Wundarzte, der den Kranken zuletzt behandelt hat, ausgestellten Zeugnisses, an die Kreis-Direction zu Zwickau, was dagegen die von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Otto Victor Herrn von Schönburg zu Waldenburg, gestifteten fünf Freistellen anlangt, an deren Herrn Güter zu richten.

In dringenden und sonst hierzu geeigneten Fällen ist auch der Oberarzt des Krankenstifts, zur Zeit der Medicinalrath Dr. Unger in Zwickau, ermächtigt, die sofortige Aufnahme der Hülfsbedürftigen geschähen zu lassen.

Die Höhe des abzutrichtenden wöchentlichen Verpflegungsbeitrages wird in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der betreffenden Vermögensverhältnisse und der voraussichtlich an Zeit und Mitteln benötigten Kurverordnungen bestimmt werden, als niedrigster aber bis auf Weiteres der Satz von 1 Thlr. — — wöchentlich für einen in einem gemeinschaftlichen Zimmer zu Verpflegenden hiermit festgestellt und als allgemeine Bedingung der Aufnahme hiernächst noch bezeichnet, daß der Kranke mit hinlänglicher Kleidung, ingleichen mit Leibwäsche in einer, deren nöthigsten Wechsel zulassenden Masse, auch mit einer geeigneten Fußbekleidung versehen sei.

Hinsichtlich der von Gemeinden zu zahlenden Kur- und Verpflegungsgelder tritt auch dem Kreiskrankenstift gegenüber die Bestimmung des Gesetzes und der Bekanntmachung vom 26. Mai 1834 ein.

Da endlich mehrere Gemeinden Subrentschädigungsgelder zu Begründung der Anstalt überwiesen haben, so wird man dieselben diesfalls bei Feststellung der Verpflegbeiträge in entsprechender Weise zu berücksichtigen geneigt sein.

Ueber die Begründung neuer Freistellen im Kreiskrankenstift behält Man sich die näheren Bestimmungen noch vor.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die Localblätter aufzunehmen.

Zwickau, den 24. September 1845.

Königliche Kreis-Direction
C. C. Freiherr von Kämpfberg.

Water.

Bekanntmachung.

Die Abgaben in hiesige Stadthauptkasse an Geschoß- und Wassergeld, ingleichen an Zinsen von den Commungärten, sowie die Pachtgelder für erpachtete Copstunungsgrundstücke sind zur Verfallzeit zum größten Theile nicht eingegangen, wir bringen daher diese Reste mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung, daß solche auf Kosten der Restanten demnächst einzubringen sein werden und daß alle Abentrichtungen in hiesige Stadthauptkasse in den Wochentagen zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden von 8 bis 12 Uhr des Vormittags und 2 bis 6 Uhr des Nachmittags in der Privatwohnung des Herrn Stadthauptcassiers Sen. Schweizer zu bewirken sind.

Frankenberg, den 14. October 1845.

Der Rath der Stadt Frankenberg.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 18. October d. J.,

solten
der Ei
gegen
Di
Comm
zeichn
Alle
haufe
steigeru
Fra

Künf

Vormitt
Pappeln
sfortig
Fran

Der
unglück
ist erschi
nach un
vollständ
verhängn
läßt; au
wir zw
hender
zahl wie
aber mit
es dem
sch ein
welche un
geherrscht
gen wort
Einzelne
Das b
beziehung
ja bis zu
dem Lun
geht aus
deutlich
irgend ein
die Lun
geln getro
gangen
von Man

sollen diejenigen Wiesen und Grasplätze, deren Zeitpacht jetzt zu Michael abgelaufen ist, unter den vor der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen anderweit auf 4 hinter einander folgende Jahre gegen Meistgebot verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Grundstücke liegen größtentheils hinter der Schießmauer an den ehemaligen Communtichen und am Pulverthürme, und sind auf dem im hiesigen Rathhause ausgehangenen Verzeichnisse speciell einzusehen.

Alle Pachtlustigen werden hierdurch eingeladen, obgedachten Tages nach 11 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, allwo nächst dem Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten mit der Versteigerung verfahren werden wird.

Frankenberg, am 9. Octbr. 1845.

Der Rath: a. l. d. a.
Hörzler.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 18. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr, sollen die an der Bach unterhalb des Rathsteiches ausgerotteten Weiden- und Pappeln-Stämme nebst dem davon abgefallenen Reißig an Ort und Stelle gegen Meistgebot und sofortige Bezahlung versteigert werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankenberg, am 9. October 1845.

Der Rath: a. l. d. a.
Hörzler.

Aus dem Vaterlande.

Der zugesagte Bericht der Regierung über die unglücklichen Leipziger Ereignisse vom 12. August ist erschienen. Er ist sehr umfanglich, und giebt nach unserem Dafürhalten offen und ehrlich ein vollständiges Bild von der Sachlage an jenem verhängnißvollen Tage, soweit sich diese überblicken läßt; außer den festgestellten Thatsachen begegnet wir zwar einer Menge sich zum Theil widersprechender Aussagen und Angaben, einer großen Anzahl wieder in Zweifel gezogener Behauptungen, aber mit Hülfе dieses reichlichen Materials wird es dem aufmerksamen Leser nicht schwer werden, sich ein festes Urtheil zu bilden und zu erkennen, welche unbegreifliche Rathlosigkeit an jenem Abende geherrscht, welche unverzeihlichen Mißgriffe begangen worden und welche schwere Verantwortung Einzelne auf sich geladen haben.

Daß der Prinz Johann weder von der Herbeziehung des Militärs, noch von dem Feuern, ja bis kurz vor dem unheilvollen Augenblicke von dem Tumulte selbst keine nähere Kenntniß gehabt geht aus dem Berichte, geht aus allen Aussagen deutlich hervor; noch weniger aber ist von ihm irgend eine Anordnung in Bezug auf die gegen die Tumultuanten etwa zu ergreifenden Maßregeln getroffen worden. Dem Prinzen ist es ergangen, wie es oft den Fürsten ergeht: Er ist von Männern umgeben gewesen, welche sich ge-

scheut, die Wahrheit zu sagen, welche es vorzogen, zu schweigen, wo es galt zu reden, zu säumen, wo es galt zu handeln, von Männern, welche es nicht verschmäht, ihn über den wahren Zustand der Dinge zu täuschen und irre zu führen. So lesen wir mit Bestreben, daß jene Herren sich während der Tafel besondere Mühe gegeben, durch möglichst lautes Sprechen das Geschrei der Tumultuanten den Ohren des Prinzen zu verbergen, so hat sogar einer der Anwesenden sich nicht gescheut, auf die Frage des Prinzen, was das laute Geschrei zu bedeuten habe, zu antworten: „Es wird ein Bivat sein, daß man Sr. Königl. Hoheit bringt, ein Hurrah.“ Auf solche Weise war der Prinz an jenem so verhängnißvollen Abende verrathen.

Die bedeutungsvolle Frage: war das Schießen des Militärs notwendig und ist die Art und Weise, wie es geschehen, vollkommen gerechtfertigt, ist keineswegs vollständig erledigt, und es soll dies, mindestens in Bezug auf das eine Deloton, noch Gegenstand fernerer Untersuchung sein. Während dem Major von Cismich unter den vielen sich zum Theil widersprechenden Angaben mehrfach bezeugt wird, daß er, nachdem er vorher der versammelten Menge entgegengerückt und wieder zurückgegangen, vor dem Schießen „fertig zum Feuern“ commandirt, den Hahn in Ruhe setzen und das Gewehr wieder beim Fuß nehmen lassen, während mehrer Zeugen, denen jedoch An-

dere und zwar das ganze nächstehende Communalgarde-Commando widersprechen; eine Verwarnung des Publikums vorher vernommen, andere wieder ein Insultiren des Militärs bemerkt haben wollen, ehe das Schießen erfolgt, hat der Lieutenant Bollborn, welcher mit dem I. Peloton nach dem Petersthore zu aufgestellt gewesen, wie die meisten Zeugen versichern, unerwartet schießen lassen, weil er auf dem Rosplatze feuern gehört; nur die an die Menge gerichtete Aufforderung, auseinander zu gehen, wollen mehre Schützen gehört haben. Die Schützenmannschaften sagen zwar theilweise aus, daß vielfach mit Steinen nach dem Militär geworfen worden, namentlich habe auch der Lieutenant Bollborn einen Stein auf die Brust erhalten, was ihm, „wie seine Physiognomie unverkennbar angedeutet“ (nach ärztlichem Bericht) ein „inneres Leiden“ verursacht, doch stimmen mehre Aussagen, und darunter die dreier Polizeiofficianten, darin überein, daß hier das Militär nicht insultirt und ihm von der Menge kein thätlicher Widerstand geleistet worden sei. Da die Regierung selbst erkennt an, daß über die Ordnungsmäßigkeit dieses Verfahrens noch „einiger Zweifel“ obwalte. Wir können diesen wichtigen Theil des Berichts nur andeuten. Aber die zugesicherte strengste Untersuchung wird hier zur Nothwendigkeit, zur unabweißbaren Pflicht; dies verlangt die Gerechtigkeit, dies verlangen die zahlreichen, vielleicht ganz unschuldig geopfertem Menschenleben; denn schon der Gedanke ist schrecklich, daß Militärgewalt gemißbraucht worden sein könnte.

Das 4. Bataillon der Communalgarde hat später den Platz ohne Mühe geräumt, während das 3. Bataillon wegen Murren und einzelnen Widerspruchs, und in der Befürchtung, es werde den Gehorsam verweigern, entlassen wurde. Mehr Energie des Bataillonscommandanten hätte dies gewiß verhütet und unnöthig gemacht. Der Commandant des 4. Bataillons, Uhrmacher Ernst, hat nebst seiner Mannschaft bewiesen, was die Aufgabe der Communalgarde unter solchen Umständen sei, und diese Aufgabe würdig erfüllt.

Ueber das Benehmen der Civilbehörden liegt nicht weniger vor, und es wird dasselbe gleichfalls Gegenstand weiterer Erörterungen sein. Dagegen hat die Untersuchung gegen die Tumultuanten ein genügendes Resultat nicht ergeben; nur darüber sind alle Zeugen einig, daß sich viele Jungen von 12 bis 15 Jahren darunter befunden haben. Doch wollen Andere auch Personen aus gebildeten Stän-

den unter den Excedenten bemerkt haben. Ob der Tumult verabredet und eingeleitet gewesen, ob, wie es verlautet, Geld unter die Menge vertheilt worden, hat sich nicht ermitteln lassen. Wollen wir Letzteres, zur Ehre Leipzigs, wenigstens für jetzt noch bezweifeln!

U n t e r h a l t e n d e s.

Die gute alte Zeit.

(Fortsetzung.)

„Oho!“ sagte der Lieutenant lachend, „wo es noth thut, rauh und stolz oder grob zu sein, da fehlt es mir auch nicht. Hätte ich den Wildmeister nicht so mächtig angeschauzt, er würde nichts herausgerückt haben. Fuchswild hatte mich der Gedanke gemacht, daß ich nichts thun könne, um Brot für Euch zu schaffen. Darum jammert mich der arme Kerl so da in der Wache, welcher der alten Mutter auch nicht helfen kann. Es ist ein Unsinn von den Maurern, daß sie auf ihre alten Handwerksgebräuche so streng halten. Sie sollten's wohl bedenken, daß mit großen Herren schlecht Kirichen essen ist, aber Recht haben sie doch. Wenn sie nicht wollen, müßte man's achten, weil's altes Herkommen ist, und sie halten ja sonst so viel auf allen alten Plunder. Aber die Mächtigen wollen nur ihren Willen. Gewalt ist mehr als alles Recht, und es ist eine schlimme Zeit, Frau, wenn man's so mit alten Geschichten vergleicht, die in der Chronica stehen, wo jeder Mann ein freier Mann war, wo Recht gesprochen wurde in der Gemeinde. Das kostete nichts, und war für Jeden da. Niemand war so hoch und so reich, daß er seine Mitmenschen unterdrücken und das Gesetz ihn nicht erreichen konnte. Jetzt ist es anders, daß Gott erbarme!“

„Still, still!“ sagte die Frau begütigend, „ich habe immer Furcht, wenn Du so redest, weil die Menschen doch sind, daß nichts daran zu ändern ist; wie es ist, so muß man's lassen, damit man nicht in Schaden kommt. Vielleicht wird's ein Mal besser für unsere Kinder, oder deren Nachkommen. Laß uns Gott bitten, daß er uns glücklich macht, wie es eben sein kann. Und da liegen ja die Zelte schon; einkehren können wir auch und vergnügt sein, denn hier in meiner Tasche stecken noch ein Paar Groschen, und ein Zweigroschenstück sogar, also wollen wir den Tag recht froh feiern und genießen, was uns bescheert ist.“

Der
steckte
kein sch
haglich
standen
Reihe
drich I.
und sek
mehr S
nament
klumper
Anstöße
Chokola
tragen
gen sah
Schein
pelt, w
fen gle
gestemp
nommen
bern un
Hier
dessen U
dessen t
deckt w
und Ka
göglcher
damals
ner. D
und dre
die Auf
griffen
die Sol
lich die
diener v
das heif
dabei,
seinen B
baren W

Das
stücks: F
bestehen
Entwurf
zu Frank
ten Grun

Der Lieutenant war damit gern zufrieden. Er steckte seine lange Pfeife an, gelben Knaster darin, kein schlechtes Sandkraut, und dampfte ganz behaglich, bis sie alle vor den schlechten Holzhütten standen, Zelte genannt, die damals schon eine Reihe von Kaffeehäusern bildeten. König Friedrich I. hatte diese Wirthschaften anlegen lassen und sehr begünstigt, denn je mehr da waren, desto mehr Steuer erhob er zu seinen kostbaren Bauten, namentlich zum Schloßbau, dem ungeheueren Steinklumpen, der dem ganzen Lande ein Stein des Anstoßes war. — Wer Kaffee trinken wollte oder Chokolade, oder Tabak rauchen, oder eine Perrücke tragen oder seidene Strümpfe, oder in einem Wagen fahren, mußte eine Steuer erlegen und einen Schein lösen. Die Perrücken waren alle gestempelt, und die Zollbeamten konnten auf den Straßen gleich Untersuchung anstellen. Wer eine ungestempelte Perrücke trug, dem wurde sie fortgenommen; er mußte kahlköpfig nach Hause wandern und obendrein Strafe zahlen.

Hier nun in diesen Holzhütten, dicht am Flusse, dessen Ufer von Wiesen und Wald eingefast und dessen trübe Fluth mit Rachen, und Gondeln bedeckt war, war eine Menge Menschen mit Bier- und Kaffeetrinken, Kegelschieben und allerlei ergöglichen Gesprächen belustigt. Man kann gegierter damals, wie jetzt, nur etwas leiser und schüchterner. Die Bürger in den langen blauen Röcken und dreieckigen Hüten schüttelten die Köpfe über die Auftritte von gestern. Man sprach von Eingriffen in's uralte Gewerbswesen, schimpfte auf die Soldatenwirthschaft, fluchte und steckte ängstlich die Köpfe zusammen, als ein paar Polizeidiener vorüber gingen. Man ballte die Fäuste, das heißt aber, in der Tasche, und Jeder sorgte dabei, so viel als möglich, für seine Haut und seinen Ruf, als den eines vorsichtigen und ehrbaren Mannes.

(Fortsetzung folgt.)

Rathh. Selbfrage.
 Warum ist bei einem Frauenverein kein Bass?
 Weil der Bass der Grund aller Harmonie ist, die Frauen schreien aber auch ohne Grund!

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 22. Sonntage nach Trinitatis früh 7 Uhr hält die Beichtrede Herr Pastor M. Körner; Vormittags predigt Derselbe; Nachmittags Herr Diak. Lic. M. Gilbert.

Geborene:

Karl Gottlieb Kreuzers, B. u. Wbrmstrs. h., S. — Friedr. Aug. Eckhardt, B. u. Wbrmstrs. h., S. — Friedr. Louis Seidels, Dyckers h., Z. — Heinr. Ferdin. Jergangs, B. u. Wbrmstrs. h., S. — Karl Gottfr. Römers, Gutsbesitz. in Mühlbach, Z. — Karl Friedr. Neg's, B. und Tischlermstrs. h., todtegeb. S.

Getraute:

Juv. Joseph Lambert Bochmann, Einw. und Tischler h., mit Jgfr. Emilie Auguste Wilfert von hier.

Gestorbene:

Frau Joh. Christiane, Joh. Gottfr. Börners, Häuslers in Mühlbach, Ehefrau, 62 J. 1 M. 2 Z., an Leberleiden. — Karl Wilhelm Adams, B. u. Schneidmstrs. h., S., 1 J. 9 W., am Brechdurchfall.

Desgleichen aus Sachsenburg.

Geborene:

Karl Gottlieb Wiegners, Gutsbesitzers, Gerichtschöppens und Mitglied des Gemeinderaths in Sachsenburg, S. — Herrn Bernhard Volsters, Besitzers des Gasthofs „zur Fischerschenke“, S.

Getraute:

Christian Friedrich Wilhelm Köhler, Einwohner und Maurer in Geisersbach, mit Christiana Eleonora, geb. Hofmann aus Irbitzdorf.

A u f r u f.

Das unterzeichnete Amt bringt an durch zur öffentlichen Kenntniß, daß sämtliche Grundstücks-Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch des Dorfes

S u n n e r s d o r f

bestehen soll, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. November 1843 vorbereitet worden sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Frankenberger zur Einsicht bereit liegt. Zugleich werden Alle, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken des Dorfes Sunnersdorf zustehender

dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum 30. April 1846 bei dem hiesigen Justiz-Amt anzugeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Frankenberg, den 14. October 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Für den beurlaubten Beamten:

Emil Julius Constantin Ludwig,

Amtsactuar.

Erler.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 22. October d. J., Vormittags von 8 Uhr an, Verlosung der vacanten Kirchenstühle auf hiesiger Oberpfarre.

Frankenberg, den 15. October 1845.

M. Körner, P.

Thum, R.B.

Bekanntmachung.

Den 28. October a. c., von früh 9 Uhr an, sollen auf dem

Heuberg, Eulenberg, Augrund und Mühlholz,

und den 29. October a. c., ebenfalls von früh 9 Uhr an, im

Scheege

unter den bekannten Bedingungen eine Parthie Stöckholz und geringes Schlagreißig verauctionirt werden, und ist hierzu am ersten Tage die Schloßschenke in Sachsenburg, am 2ten Tage bei schlechtem Wetter der Hesse'sche Gasthof in Mühlbach, bei gutem Wetter aber der Goldborn als Versammlungsort bestimmt worden.

Forstamt Frankenberg mit Sachsenburg, den 16. October 1845.

von Seiborf.

Bach.

Auctions-Anzeige.



Ich beabsichtige, morgen, nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste, und nöthigen Falls nächsten Montag Nachmittags, in der Hammer-Schenkwirtschaft des Herrn Thomas Allhier, mein sämmtliches Mobiliare, bestehend in Stühlen, Tischen, Spiegeln, eingerahmten Kupferstichen, alten noch brauchbaren Brettern und andern Stücken Holz, so wie verschiedenen Ge-

räthschaften u. s. w., gegen gleich baare Bezahlung im Vierzehnthalerfuß an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern, und werden Kauflustige zu recht zahlreichem Erscheinen höflich eingeladen.

Frankenberg, den 18. October 1845.

Brückner.

Auctions-Anzeige.

Sonntag, als den 19. October d. J., Nachmittags von 2 Uhr an, sollen auf dem von Hr. Hensel in Berthelsdorf noch in Besitz habenden Vorwerks-Feld zu Dittersbach, welches an der sogenannten von Neudörschen nach Berthelsdorf führenden Kohlenstraße gelegen, die Kartoffeln auf einem Stück Ackerland, von circa 9 Schffn., in Posten von einigen Zeilen abgetheilt, durch Unterzeichneten, gegen gleich baare Bezahlung am Erhebungstag, und im 14. Thalerfuß, verauctionirt werden.

Da dieses Jahr der Faulstoff der Kartoffeln in hiesiger Gegend so häufig ist, so sollen, vor Beginn der Auction, den Herren Erhebungslustigen mehrere Kartoffelstöcke zur Probe aufgehoben werden. Nach unsrer Ueberzeugung finden sich nur wenige mit dergleichen Stoff vor, und sind abtrags größtentheils gute schöne große Kartoffeln.

Dittersbach, den 15. October 1845.

Johann Traugott Dehne.

Schöps-Auction.

40 Stück fette Schöps sollen nächsten Montag, den 20. Octbr., von früh 9 Uhr an, in meiner Behausung meistbietend versteigert werden. Erhebungslustige werden freundlichst eingeladen.

Fleischermeister Gelbmann in Ottendorf bei Hainichen.

Hier
zeigen
hiesigen
Tuc
Wei
so w
eröffnet
Stets
Bedien
halb di
ter der
geschenk
Mein
Herrn
Fra
Er
Jede
9 Uhr
In 5
Lotterie
winn v
20
ein Gem
ein Gem
in Gem
Mit g
sen zur
Collectio

Etablissemments - Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heutigen Tages meine im hiesigen Orte neu errichtete

Tuch- und Materialwaaren-Handlung,

verbunden mit

Wein-, Rum-, Liqueur-, Branntwein-,

sowie Farbewaaren-Geschäft eröffnet habe.

Stets werde ich für eine streng reelle und gute Bedienung Sorge tragen und erlaube mir deshalb die ganz ergebene Bitte, das mir zeither unter der Firma Schardt & Frischner hier mit geschenkte Vertrauen auch ferner erhalten zu wollen.

Mein Geschäftslocal befindet sich im Hause des Herrn Dr. Berner am Markte.

Frankenberg, den 18. Octbr. 1845.

C. F. Lincke.

Ergebene Bekanntmachung.

Jeden Sonnabend und Mittwoch früh Punkt 9 Uhr ist Fahrgelegenheit nach Chemnitz bei

Kurth jun.

in Herrn Frohscher's Hause am Markte.



Lotterie.

In 5ter Classe 28r. Königl. Sächs. Landes-Lotterie kam in meine Collection der Haupt-Gewinn von

20,000 Thlr. auf No. 15822.

ein Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 21051.

ein Gewinn von 1000 Thlr. auf No. 26049.

ein Gewinn von 200 Thlr. auf No. 15840.

Mit ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Los- sen zur 29n. Lotterie empfiehlt sich die Lotterie-Collection von

Heinrich Jahn.

Tanzunterricht

Ich beehre mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich für diesen Winter wieder einen Curfus, welcher den 1. Novbr. beginnt, eröffne. Das Honorar dafür beträgt 3 R. Ich ersuche die geehrten Eltern, welche mir die Ihrigen anvertrauen wollen, und Freunde der Tanzkunst, Ihre Adressen beim Herrn Restaurateur A. Wagner niederzulegen, worauf ich meine Aufwartung machen werde.

Robert Aledisch,
Lehrer der Tanzkunst.

Gute Speisefartoffeln

verkauft Eduard Richters Wittwe
in der Reichgasse.

Anzeige. Nächste Mittwoch ist frisches Ochsenfleisch von einem Meisterstück zu haben bei

Julius Schmidt.

August Schmidt.

Wittwe Kobold.

Karl Kobold.

Abwesenheit

500 bis 600 Stück große Bierflaschen, noch neu und ungebraucht, sind sofort zu verkaufen. Nachweisung erteilt die Wochenblatterpeditio.

Dank,

den innigsten herzlichsten, habe ich E. hochedlem Stadtrath- und Stadtverordneten-Collegio in Frankenberg, dem hochverehrten Frauenverein und den edlen einzelnen Gubern daselbst darzubringen, die meines Unglücks in thätiger Liebe gedacht haben. Gottes Schutz und Segen möge mit Ihnen Allen sein!

Langenstriegis, den 10. Octbr. 1845.

Carl Gottlieb Mayer.

Zugelaufnes Schaf.

Am gestrigen frühen Morgen ist auf dem Wege von Langenstriegis nach Frankenberg, in der Nähe der sogenannten Kammerruhe, einem Manne ein Schaf, mit einem Strick um den Hals, zugelaufen und ihm bis nach Frankenberg herein gefolgt. Wo der rechtmäßige Eigenthümer dieses Schafes, unter Angabe der besonderen Zeichen, sowie Vergütung der Insertionsgebühren und Futterkosten, dasselbe zurückempfangen kann, ist in der Expedition des Wochenblattes zu erfahren.

Das Tuchlager

von **C. F. Linde**

empfiehlt eine sehr reiche Auswahl Bukskins, gestreift, Köper-Tuche, gestreift und carrirt, Damen-Tuche, Herren-Tuche, Casemirs, Beinkleider-Tuche u. s. w., in allen Farben, unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Frische Weißbafen

sind von nächstem Montag an zu haben bei **Georg Prebiger.**

Frische Weißbafen

von nächstem Donnerstag an zu haben bei dem Böttchermeister **Otto.**

Einladung. Zum bevorstehenden Kirchweihfest wird Samstag und Montag im Kuchenhause öffentliche

Tanzmusik

gehalten, Dienstag aber portionweise Karpfen verweist und dazu höflichst eingeladen von **Vogelsang.**

Einladung zum Kirchweihfest.

Zum Kirchweihfest, nächsten Sonntag und Montag, hält öffentliche Tanzmusik, wozu höflichst einladet

J. G. Großer in Merzdorf.

Zum Kirchweihfest in Merzdorf, Biensdorf, Grumbach und Neusorge wird höflichst eingeladen. Zur Bequemlichkeit für jene Gäste, welche die Bschopau am Merzdorfer Fahrplaz passiren, ist von den Fahrleuten eine Brücke erbaut, welche während der Kirmesdauer bei Tag und bei Nacht ganz sicher begangen werden kann.



Sch wandere aus nach Nordamerika, denn hier ist nichts mehr los: Mein Herr hat schon angefangen, am Sonntag Abend die Schenkstube selbst rein zu legen.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **C. G. Köhberg** in Frankenberg.

2 Oberstuden mit Kammern vermietet **Wittwe Wagner** auf dem Mühlgraben.

Zur Leipziger Zeitung

werden einige Mitleser gesucht von **C. F. Linde.**

Gesuch.

Einige Mitleser zur Leipziger Zeitung werden gesucht durch Nachweis der Wochenblatterpedition.

Getraide-Marktpreise.

Roggen, den 14 Octbr. 1845.

Weizen 5 $\frac{1}{2}$ 15 - 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Korn 4 - 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Gerste 2 - 27 - 30 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Hafet 1 - 25 - 30 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Leisnig, den 11. Octbr. Unser Markt war heute wie die letztern in neuester Zeit sehr lebhaft. Der Begehr nach sämtlichen Getreidearten gleich groß, doch die mangelnde Zufuhr und gebrüßtes Lager am Plaz, welches beides kaum 1600 Schf. betragen mochte, bewirkte eine festen dagewesene schnelle Steigerung von 8 - 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ beim Roggen, 6-10 beim Weizen diesjähriger Waare, 4-8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Gerste, jährige Waare. Hafet wurde mit weniger Erhöhung als zu vorigen Marktpreisen verkauft, jedoch der Bedarf nicht gedeckt. Der Markt begann mit nachhaltender Frage nach Roggen, und es verstrich nur kurze Zeit, so war sämtliche eingebrachte Waare vergriffen, eben so war es der Fall mit Weizen und Gerste, so daß sogar mehrere Einkäufer den Markt ganz unbenutzt verlassen mußten. Die Preise waren: Weizen 5 $\frac{1}{2}$ - 5 $\frac{1}{2}$, Roggen 3 $\frac{1}{2}$ - 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Gerste 2 $\frac{1}{2}$ - 3, Hafet 2 - 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Brod- und Semmelkage in Frankenberg.

2 $\frac{1}{2}$ ordinair hausbad. Roggenbrod	1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
4 = desgleichen	3 - - -
6 = desgleichen	4 - 5 -
2 = feineres hausbad. Roggenbrod	1 - 8 -
4 = desgleichen	3 - 6 -
6 = desgleichen	5 - 4 -
- 7 $\frac{1}{2}$ Stollchen oder Weißbrod	- - 3 -
- 21 = Semmel	1 - 2 -

Das morgende Sonntagsbad erhalten **Mstr. Friedemann** und **Mstr. Winkler** sen.

F

N

Schen
Rgr. 5
Anzeigen
aufgenom

In
Zustand
Aufmer
Folgen

Die
mäßig
schon v
bei and
Apfel,
aber ist
drücken
ermittel

Ob
in welc
wird d
Art un
vorzub
und hi
Fä
unter
Körper

zunäch
bern
bringen
führen
wahl
Da
bringt
wärmt